

Vorprüfung AGR DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG **PLANUNGSAMT**

planungsamt@thun.ch Industriestrasse 2, Postfach 145, 3602 Thun

thun.ch/planungsamt

Referenz 17661 / 8839550

Mitwirkungsbericht

Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung zur ZPP AX Siegenthalergut, Thun Thun, 31. Mai 2021, Rückmeldung Stadt revidiert 22. Dezember 2023 aufgrund Anpassungen der ZPP-Bestimmungen

Impressum PLANUNGSAMT

Tobias Borer, Projektleiter Stadtplanung Jennifer Schönholzer, Projektassistentin Stadtplanung Daniela Ackermann, Leiterin Administration

Inhaltsverzeichnis

1.	Dur	chführung der Mitwirkung	4
	1.1	Gegenstand	. 4
	1.2	Öffentliche Mitwirkung	. 4
	1.3	Mitwirkungseingaben	. 4
	1.4	Mitwirkungsbericht	. 5
	1.5	Zusammenfassung der Ergebnisse	. 5
2.	Liste	e der Mitwirkungseingaben	L 1
3.	Aus	wertung und Stellungnahme	13

1. Durchführung der Mitwirkung

1.1 Gegenstand

Basierend auf einem qualitätssichernden Workshopverfahren legte die Stadt Thun einen Entwurf für eine neue Zone mit Planungspflicht ZPP Siegenthalergut als Zonenplanänderung vor. Mit dem Erlass der ZPP werden die Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Entwicklung auf dem Gebiet definiert.

Die öffentliche Mitwirkung umfasste die Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit Änderung des Zonenplans sowie die Vorschriften zur neuen ZPP «Siegenthalergut» (Mitwirkungsdokument). Der beigefügte Erläuterungsbericht dokumentierte die vorgenommenen Änderungen der baurechtlichen Grundordnung. Zusätzlich bilden die Inhaltsangaben zum geplanten städtebaulichen Vertrag transparent den Verhandlungsstand ab und zeigen, welche Themen zusätzlich, weitergehend geregelt werden.

Die Zonenplanänderung setzt die Ziele des kantonalen Richtplans, des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts und des Stadtentwicklungskonzepts STEK 2035 von Thun um. Diese sehen auf dem Gebiet die Schaffung von Wohnraum vor.

1.2 Öffentliche Mitwirkung

Die Mitwirkungsdokumente lagen vom 1. November 2019 bis 31. Januar 2020 bei der Stadtverwaltung an der Industriestrasse 2 in Thun, im Rathaus Thun sowie unter www.thun.ch/mitwirkung zur Einsichtnahme auf. Die Dauer der öffentlichen Mitwirkung wurde aufgrund der zeitgleichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision Thun auf drei Monate verlängert. Entsprechend wurde zusätzlich auf der Internetseite der OPR (www.ortsplanungsrevision-thun.ch) über die Planung informiert und die Möglichkeit zur digitalen Mitwirkung mittels Plattform angeboten. Innerhalb dieser Frist konnten Eingaben schriftlich und begründet an das Planungsamt der Stadt Thun gerichtet werden.

Am 5. Dezember 2019 fand in der Martinskirche im Quartier eine Informationsveranstaltung auf Einladung für die Anwohnerinnen und Anwohner statt. Es wurden 797 Einladungen verschickt, rund 200 Personen haben teilgenommen.

1.3 Mitwirkungseingaben

Im Rahmen der Mitwirkung sind 57 Eingaben eingegangen (Liste Kap. 2).

- 31 Mitwirkungsverfasser/innen per Post und Mail
- 26 Mitwirkungsverfasser/innen auf der Plattform

Diese Eingaben sprechen verschiedene Punkte an. Insgesamt wurden 486 Eingabepunkte identifiziert.

Die Eingaben können zudem nach folgenden Absender/innen gruppiert werden:

- politische Parteien: BDP Thun, CVP Thun, FDP Thun, Grüne Thun, SP Thun, SVP Thun
- Interessensgruppen: SIA, Architektur Forum Thun, VCS
 Regionalgruppe, Gewerkschaftsbund, Mieterverband, Pro Velo,
 Hohmad Leist, Dürrenast Leist, Initiative Holz, RVK Regionale
 Verkehrskonferenz Oberland West, ERT Entwicklungsraum Thun
- Private: Anwohner/innen, Grundeigentümer/innen, weitere Bewohner/innen aus Thun und Umgebung
- Büros / Unternehmen: Architekturbüros, Immobilienfirmen, weitere Unternehmen aus Thun und Umgebung

1.4 Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert die Eingaben mit den vorgebrachten Einwänden und Anliegen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Planungsbehörde. Die verschiedenen Eingabepunkte wurden dabei zusammengefasst.

1.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Gesamtwürdigung

Die vorgesehene Zonenplanänderung bzw. die Anzahl der Mitwirkungseingaben zu den vorgelegten Bestimmungen der neuen ZPP widerspiegeln ein grosses Interesse an der vorliegenden Planung. Die Eingaben selbst zeigen eine breite Vielfalt verschiedener Ansichten. Diese reichen von einer grundsätzlich positiven Haltung über eine konstruktive und kritische Haltung bis zur Ablehnung jeglicher Entwicklung.

Hauptthemen

Zu folgenden Themen wurden von den Mitwirkenden unterschiedliche Anpassungen gefordert bzw. Änderungsvorschläge eingebracht:

Ein- und Umzonung

Verschiedenen Mitwirkende stehen der Einzonung auf dem Gebiet des Siegenthalerguts aus einer Grundsatzhaltung kritisch gegenüber und lehnen deshalb die Zonenplanänderung ab.

Mindestanteil gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnungsbau
Die Festlegung eines Mindestanteils für gemeinnütziges Wohnen wird
grundsätzlich unterstützt. Darüber hinaus wird von der Mehrheit der
diesbezüglichen Eingaben einen deutlich höheren Anteil gewünscht.
Demgegenüber gibt es ebenfalls Stimmen, die eine Herabsetzung des
Mindestanteils fordern.

<u>Nutzungsarten</u>

Einige Eingaben machen Anregungen zu Erdgeschossnutzungen. Speziell zu nennen sind dabei der Wunsch nach einer Kita, einem Kindergarten und einem Quartierzentrum.

Erschliessung

Verschiedene Eingaben äussern sich zu den Langsamverkehrsverbindungen und im Speziellen zu den Querungen der Hohmad- und Burgerstrasse. Die Erschliessung durch den MIV via Martinstrasse wird von verschiedenen Mitwirkenden abgelehnt. Die Erstellung eines Mobilitätskonzepts wird gefordert.

Freiraum

Während die Entwicklung des Parks auf grosse Zustimmung stösst, gibt es zum Boulevard wenige skeptische Voten. Zum Aussenraum gibt es verschiedene Voten. Es werden dabei verschiedene Nutzungsansprüche geltend gemacht.

Parkierung

Die Bemessung der Abstellplätze für Autos wird kontrovers beurteilt. Einige Mitwirkungseingaben streben eine autoreduzierte Siedlung mit weniger als 0.8 Parkplatz pro Wohnung an. Andere Eingaben begrüssen den vorgelegten Vorschlag. Verschiedene Mitwirkende fordern eine liberale Haltung und Bandbreite mit Maximalwerten gemäss kantonaler Bauverordnung.

Energie

Die Vorgaben zur Energie werden mehrheitlich als zu wenig ambitiös beurteilt. Vorgeschlagen wird die Orientierung am Modell der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Festlegung des Hauptenergieträgers wird vereinzelt abgelehnt.

Dichte und Gebäudehöhe

Viele Eingabe möchten, dass die Gebäudehöhen und ebenfalls die GFo reduziert wird. Speziell die Dichte und maximale Höhe in Sektor 2 wird als zu hoch erachtet.

Demgegenüber beurteilen andere Eingaben die Dichte als passend und wünschen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, um höhere Gebäude zu erstellen.

Partizipation

Verschiedene Eingaben wünschen sich eine stärkere Einbindung der Bevölkerung und bemängeln den bisher erfolgten Einbezug als zu wenig umfassend.

Prozess

Einige Eingaben empfinden den bisherigen Planungsprozess einer städtebaulichen Studie im Workshopverfahren als mangelhaft und

wünschen sich, dass die Planung auf offenen Wettbewerben gemäss SIA beruht.

Die weiteren wesentlichen Ergebnisse in Bezug auf die Zone mit Planungspflicht (ZPP) können wie folgt zusammengefasst werden:

Zusammenfassung Perimeter ZPP

Einzelaspekte

Der ZPP-Perimeter ist akzeptiert und nicht bestritten.

Planungszweck

Mehrere Eingaben fordern die Belassung der Landwirtschaftszone. Der Realisierung dieses neuen Quartiers sei keine hohe Priorität beizumessen. Andere hingegen erachten die Umzonung/Einzonung als unabdingbar und zielführend. Als zentrales Anliegen wird die Schaffung eines öffentlichen Parks genannt.

Art der Nutzung

Mehrere Eingaben fordern eine deutliche Erhöhung des Anteils des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnens. Andere wiederum verlangen eine Reduktion des minimalen Anteils auf 10-15 % der GFo. Die Erstellung eines Quartierzentrums, Gemeinschaftsraums und einer Kita wird gefordert. Dabei ist ein Augenmerk auf die sozialen Angebote zu richten. Das EG soll multifunktionalen Nutzungen freibehalten werden. Mehrere Eingaben erachten die Belebung der Überbauung mittels Geschäften als nicht realisierbar und unnötig. Die Erkenntnisse aus dem STEK 2035 sollen berücksichtigt und eine gute Durchmischung erzielt werden. Eine Eingabe erachtet die Gebäude entlang der Hohmadstrasse für Wohnungen als ungeeignet. Das Siegenthalergut wird als Standort für ein Hallenbad vorgeschlagen.

Energie

Öffentliche Verbindungswege sollen mit einer «intelligenten» Beleuchtungssteuerung ausgestattet werden. Mehrere Eingaben fordern die Aufnahme des Labels «2000-Watt Areal». Eine Eingabe fordert das Bauen nach Minergie P ECO. Die Einhaltung des SNBS 2.0 wird unterstützt, da sich einzelne Vorschriften dadurch erübrigen. Die Klimaneutralität und Netto Null 2050 wird als Ziel gefordert. Zwei Eingaben erachten die Auflage, bzgl. Grenzwert gewichteter Energiebedarf gem. KEnV, als unnötig. Laut einigen Eingaben soll die Wahl des Heizenergieträgers nicht festgelegt, sondern die technisch und wirtschaftlich beste Lösung gewählt werden. Andere fordern den Hauptenergieträger in der ZPP vorzuschreiben.

Erschliessung

Verschiedene Eingaben fordern die Reduktion der Autoabstellplätze auf 0.5 (oder 0.4) PP pro Wohnung. Eine Eingabe stimmt der Parkplatzzahl zu und fordert die Schaffung von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge. Gemäss zwei weiteren ist die Anzahl PP über den SNBS festzulegen. Einige Eingaben fordern eine Station für Mobility o.ä. und ausreichend Veloabstellplätze. Mehrere Eingaben würden eine verkehrsarme oder sogar autofreie Siedlung befürworten. Vereinzelt wurden folgende Anliegen geäussert: Verbesserung des Gesamtverkehrssystems (...), Erstellung Mobilitätskonzept, etc.

Parkierungsanlagen sind möglichst klein und zentral anzuordnen. Für die Gesamtparkierung sei eine UVP durchzuführen. Das Gesamtverkehrssystem ist zu verbessern (Verbindungen LV, öV, Entflechtung MIV) und ein gesamtheitliches Mobilitätskonzept zu erstellen. Die vorgeschlagene Erschliessung für alle Verkehrsarten wird vom Hohmad-Leist im Grundsatz als sinnvoll erachtet. Bzgl. Zufahrten und Verbindungen zum Areal (Anzahl, Lage, Widmung) bestehen in den Eingaben unterschiedliche Haltungen. Die LV-Querung zum Zentrum Oberland soll unterirdisch erfolgen. Zwei Eingaben fordern eine oberirdische Lösung der Personenquerung hin zur Allmend. Ebenso soll eine Fussgänger- und Veloverbindung unterirdisch hin zur Schulanlage Neufeld umgesetzt werden. Diverse Eingaben fordern, dass an der Nordwestseite des Sektors 2 ein durchgängig öffentlicher Fussweg vorgesehen werden soll.

Freiraum

Der Aussenraum soll gemäss ZPP mindestens genau so gross und vielfältig gestaltet sein, wie im jetzigen Martinpark. Dabei sollen standortgerechte und einheimische Pflanzen verwendet und bestehende Bäume möglichst erhalten werden. Eine Eingabe bekundet Interesse an der Gestaltung eines Teichs. Der Kindergarten-Aussenraum sei vom restlichen Park abzugrenzen. Mehrere Eingaben fordern landschaftsgestaltende und bauliche Massnahmen, welche gruppenspezifische Freizeitverhalten gesondert ermöglichen (z.B. Pumptrack, Fitnessgeräte, Spielwiese, etc.). Eine ständige Unternutzung der Parkfläche soll verhindert werden. Verschiedene Eingaben fordern ebenfalls Raum für «Urban-Gardening», Familiengärten oder ähnliches. Der Sektor 2 soll laut diversen Eingaben erst überbaut werden, wenn in Sektor 1 der Park, Kindergarten und Kita realisiert sind. Der Boulevard wird von mehreren Eingaben begrüsst und soll mit unterschiedlichen, widerstandsfähigen Bäumen bepflanzt werden.

Gestaltungsgrundsätze

Viele Eingaben wünschen eine ideenreiche, abwechslungsreiche und aufgelockerte Fassadengestaltung. Die Fassaden sollen eine hohe Qualität aufweisen. Dächer und allenfalls auch Fassaden (vertikale Gärten) seien zu begrünen. Für die Umsetzung der ZPP wird ein qualitätssicherndes Verfahren nach SIA gefordert. Einige Eingaben fordern die Überarbeitung/Verbesserung des Sektor 2. Das Erdgeschoss ist flexibel mit überhohen, innovativen Grundrissen (Umnutzung) zu gestalten. Mehrere Eingaben fordern sichere und interessante Wege sowie Plätze für Fussgänger. Die Anordnung des Boulevards wird grösstenteils begrüsst, ist im Detail jedoch noch weiter auszugestalten (Anschluss an bestehende Quartiere, Temporeduktion). Die geschlossene Fassadenfront zur Strassenlärm-Abschottung entspricht gemäss einer Eingabe nicht den Vorstellungen einer passenden «Ankommenssituation» in Thun.

Mass der Nutzung

Die allgemeine Dichte und Grösse der Volumen in Sektor 2 werden von mehreren Eingaben als zu hoch erachtet und sollen reduziert resp. beschränkt und anders angeordnet werden. Die GFo ist entsprechend anzupassen. In Sektor 1 sei der Gebäuderiegel entlang der Hohmadstrasse weiter aufzubrechen. Der geringe Grenzabstand wird in Verbindung mit den Gebäudehöhen ebenfalls als negativ beurteilt. Die zusätzliche Verschattung und die wegfallende Aussicht für umliegende Grundstücke führe zu einer deutlichen Wertverminderung. Der Bezug zu umliegende Bauten fehle im Sektor 2. Einige Eingaben begrüssen jedoch die höhere Dichte und schlagen gar Hochhäuser zur Gewinnung grösserer Freiflächen vor. Eine Eingabe schlägt vor, den Sektor 2 als Erhaltungs- und Freihaltezone zu belassen und dafür im Sektor 1 höher zu bauen.

Nachhaltigkeit

Zwei Eingaben geben zu bedenken, dass mit dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.0 in der Planungsphase auf allen Stufen Entscheide verlangt werden, ohne dass künftige Wohnungseigentümer oder Mieter bereits bekannt sind. Eine Eingabe fordert die Erstellung eines detaillierten Konzepts zur Abschätzung und Verminderung von Abgas, CO₂, Lärm und Gefahren.

2. Liste der Mitwirkungseingaben

Als Hinweis betreffend Nummerierung: Nr. 1-31 wurden schriftlich eingegeben. Nr. 354-1934 wurden via Mitwirkungsplattform der OPR eingegeben. Die Nummerierung auf der Plattform wurde automatisch vergeben, weshalb für die Eingaben zum Siegenthalergut keine durchgehend fortlaufende Nummerierung vorliegt.

Namen der Privatpersonen werden in den öffentlich zugänglichen Dokumenten anonymisiert.

NR.	MITWIRKENDE
1	privat
2	privat
3	privat
4	privat
5	privat
6	privat
7	privat
8	Mieterinnen- und Mieterverband Regionalgruppe Thun- Oberland
9	Hohmad-Leist
10	VCS
11	BDP Thun
12	privat
13	privat
14	SIA
15	SP Thun
16	privat
17	privat
18	privat
19	SVP
20	Architektur l Forum l Thun
21	Architekturbüro
22	Gewerkschaftsbund
23	privat
24	privat
25	privat
26	Immobilienfirma
27	FDP Thun

28	privat
29	Firma
30	CVP Thun
31	Architekturbüro
354	privat
381	privat
431	privat
468	Pro Velo Region Thun, Präsident
557	Grüne Thun
608	Regionale Verkehrskonferenz Oberland West RVK 5
623	ERT Entwicklungsraum Thun
728	privat
742	privat
1628	Dürrenast-Leist
1632	privat
1638	privat
1664	privat
1695	privat
1697	privat
1700	privat
1733	privat
1735	privat
1738	privat
1771	privat
1791	Unternehmen
1807	privat
1867	privat
1910	privat
1934	privat

3. Auswertung und Stellungnahme

Die Stadt Thun (Planungsbehörde) hat die Mitwirkungseingaben detailliert geprüft und dazu Stellung genommen. Folgend werden die vorgebrachten Anliegen thematisch gruppiert zusammengefasst und kommentiert.

- Die erste Spalte verweist auf die Verfassenden der Mitwirkungseingabe (siehe Kapitel 2).
- Die zweite Spalte nummeriert die Eingabepunkte.
- Die dritte Spalte fasst die wesentlichen Aussagen der Eingaben zusammen.
- Die vierte Spalte enthält die Stellungnahme der Planungsbehörde.
- Die fünfte Spalte enthält die Grundsatzbeschlüsse der Planungsbehörde zur Berücksichtigung bei der weiteren Bearbeitung.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
Planungsz	weck			
1; 4; 7; 12; 13; 16; 23; 28; 381; 557; 1697; 1700; 1733; 1807; 1910; 1934	Pla_1	Auf die Änderung des Zonenplans ist grundsätzlich zu verzichten. Die Land- wirtschaftszone ist zu belassen.	Das Siegenthalergut ist im kantonalen Richtplan als prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen von kantonaler Bedeutung verankert. Darüber hinaus entspricht die Planung auch den städtischen Grundlagen und Strategien, insb. dem Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 und der Wohnstrategie 2030.	Wird nicht aufgenom- men.
19; 27	Pla_2	Die Einzonung resp. Umzonung der sich im Planungsgebiet befindenden Sektoren I (LWZ) und 2 (EFZ und ZöN) zu einer Zone mit Planungspflicht (ZPP), ist für die geplante Arealentwicklung unabdingbar und daher auch zielführend.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
19; 27	Pla_3	Der umschriebene Planungszweck überzeugt und unterstützt u.a. die im Rahmen der Stadtentwicklung geforderte Verdichtung nach innen. Mit der gewählten Vorgehensweise zur Arealentwicklung kann davon ausgegangen werden, dass auch die Forderung nach einem überzeugend gestalteten neuen Wohnquartier erfüllt werden kann. Ein zentrales Anliegen ist die Schaffung eines öffentlichen Parks,	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Der Park soll mit dem angestrebten Landtausch in das Grundeigentum der Stadt übergehen. Der Stadtrat hat daher bereits 2019 einen Kredit zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens für die Gestaltung der	Kenntnisnahme. Bezüglich der Qualität der Aussenräume wurden die Bestimmungen geringfügig präzisiert.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
		bezüglich Nutzung und Gestaltung wird eine überzeugende Lösung gefordert.	öffentlichen Räume gesprochen.	
557	Pla_4	Die Realisierung von diesem neuen Quartier ist nicht prioritär.	Das Siegenthalergut ist im kantonalen Richtplan als prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen von kantonaler Bedeutung verankert. Darüber hinaus entspricht die Planung auch den städtischen Grundlagen und Strategien, insb. dem Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 und der Wohnstrategie 2030.	Kenntnisnahme
Art der Nu	itzung			
7; 8; 10; 12; 13; 14; 15; 20; 22; 23; 25; 28; 557; 728; 1638; 1664	Art_1	Gemeinnütziger / preisgünstiger Anteil muss deutlich erhöht werden.	Entsprechend der städtischen Wohnstrategie 2030 fördert die Stadt den gemeinnützigen Wohnungsbau – insbesondere soll das Potenzial auf dem Areal des Siegenthalerguts für den gemeinnützigen Wohnungsbau genutzt werden.	Wird aufgenommen. In der ZPP wird der minimale Anteil für den gemeinnützigen Anteil auf 31 % der GFo erhöht. Weitere Präzisierungen werden im städtebaulichen Vertrag formuliert.
19; 27	Art_2	Ein Grossteil des Planungsgebiet befindet sich im Privatbesitz. Der minimale Anteil für den gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau soll auf 10-15 % der GFo gesenkt werden.	Der städtischen Wohnstrategie 2030 entsprechend fördert die Stadt den gemeinnützigen Wohnungsbau und somit gemeinnütziges und sozial durchmischtes Wohnen. Die Definition der Gemeinnützigkeit soll sich nach der Wohnbauförderverordnung Artikel 37 richten. In der Wohnstrategie ist das Siegenthalergut als geeignetes Areal für Wohnbaugenossenschaften bezeichnet. Entsprechend soll das grosse Potential ausgeschöpft werden.	Wird nicht aufgenom- men.
19; 27	Art_3	Zum preisgünstigen Anteil können günstigere Eigentumswohnungen ge- hören.	Preisgünstiges Wohnen wird über den gemeinnützigen Wohnungsbau gesichert. Damit soll die Kostenkontrolle sichergestellt werden. Die Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus entfällt folglich in den ZPP-Bestimmungen. Die Erstellung von preisgünstigen	Kenntnisnahme.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			Eigentumswohnungen ist selbstverständlich möglich, diese Wohnungen zählen jedoch nicht zum gemeinnützigen Anteil.	
7; 9; 12; 13; 23; 25; 28; 557	Art_4	Es soll eine Kita erstellt werden. Der bestehende und neue Kindergarten soll auf dem Gelände ersetzt werden.	Die Grundlage für die Erstellung einer Kita oder eines Kindergartens wird in der vorgelegten ZPP ermöglicht. Im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte werden weitere Überlegungen zu diesen Nutzungen erfolgen. Die Konkretisierung erfolgt in einem nachfolgenden Planungsschritt.	Kenntnisnahme. Präzisierungen bezüglich dem Kindergarten im städtebaulichen Vertrag.
7; 12; 13; 23; 28	Art_5	Erstellen eines Quartierzentrum. Der Raumbedarf für verschiedene An- spruchsgruppen muss ermittelt werden und das Amt für Bildung und Sport (ABS) soll in die Planung einbezogen werden.	Die Grundlage für die Erstellung eines Quartierzentrums wird in der vorgelegten ZPP geschaffen. Im Rahmen der folgenden Partizipation soll die Umsetzung unter Einbezug der betroffenen Ämter und Anspruchsgruppen geprüft werden. Die Konkretisierung erfolgt in einem nachfolgenden Planungsschritt.	Kenntnisnahme. Das Amt für Bildung und Sport wird phasengerecht in die Planung einbezogen. Erste Abklärungen / Überlegungen wurden im Rahmen der Studie zum Freiraum vorgenommen. Bei der Planung sollen auch die gemeinnützigen Wohnbauträger miteinbezogen
4; 7; 12; 13; 23; 28	Art_6	Ein Gemeinschaftsraum soll in Sektor 2 für die Mieter erstellt werden.	In der ZPP werden die Grundlagen für die Erstellung von Gemeinschaftsräumen geschaffen. Im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte zu den jewei- ligen Bauten werden weitere Überlegungen zu diesen Nut- zungen erfolgen.	Kenntnisnahme. In Sektor 2 ist geplant, dass 100% der Wohnungen gemeinnützig sind. Entsprechende Wohnbauträger können Angebote schaffen. Die Entwicklung erfolgt zusammen mit diesen.
20	Art_7	Die Erdgeschosse sollen für multi- funktionale Nutzung (Gewerbe, Kin- dergarten, Dienstleistungen usw.) vorgesehen und freibehalten sein.	In der ZPP werden die Grundlagen für die Erstellung von geeigneten Räumen für publikumsorientierte Nutzungen entlang der Hohmadstrasse / Burgerstrasse geschaffen. Die Zonenbe-	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			stimmungen Wohnen/Arbeiten bieten diesbezüglich Flexibilität. Im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte werden weitere Überlegungen zu diesen Nutzungen erfolgen und konkret in den UeO-Bestimmungen festgelegt. Im rückwärtigen Bereich sind dem Wohnen gleichgestellte Nutzungen möglich.	
6; 7; 12; 13; 14; 19; 23; 25; 27; 28;	Art_8	Die Belebung der Überbauung mittels Geschäften für den Alltagsbedarf ist in dieser Lage nicht realisierbar und unnötig.	Die ZPP legt die Nutzungen nicht konkret fest. Die Nutzungsmöglichkeiten sollen gemäss der Zone Wohnen/Arbeiten flexibel und für die jeweiligen Bedürfnisse offen sein. Gemäss den Ergebnissen der städtebaulichen Studie eignen sich die Erdgeschosse in der ersten Bautiefe entlang Hohmad- und Burgerstrasse für publikumsorientierte Nutzungen und stellen zudem einen Bezug zum Aussenraum her. Wohnen wäre an dieser Lage im Erdgeschoss eher nicht geeignet.	Kenntnisnahme
6	Art_9	Die Häuser an der Homadstrasse, die als Lärmschutz dienen, sind für Woh- nungen ungeeignet.	Es wurde ein Lärmgutachten erstellt. Dieses Gutachten zeigt auf, dass mit den vorgesehenen Massnahmen entlang der Hohmadstrasse der Zonenzuordnung Wohnen/Arbeiten entsprochen werden kann.	Wird nicht aufgenom- men.
431	Art_1 0	Das Siegenthalergut als Standort für ein Hallenbad.	Das Siegenthalergut ist gemäss kantonalem Richtplan, aber auch den städtischen Strategien (Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 und Wohnstrategie 2030) ein Entwicklungsgebiet für Wohnen. Bezüglich der Erstellung eines Hallenbades bestehen regionale Überlegungen. In der Stadt Thun selbst sollen gewisse Sportinfrastrukturen im Sportcluster konzentriert werden.	Wird nicht aufgenommen.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
14; 20	Art_1 1	Die Realisierung einer Siedlung mit einer guten sozialen und altersmässigen Durchmischung.	Mit der ZPP wird die Grundlage für die Realisierung einer sozial und demographisch durchmischten Überbauung geschaffen. Im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte werden wei- tere Überlegungen zu Nutzun- gen erfolgen.	Kenntnisnahme; Gemäss den ZPP- Bestimmungen soll eine hohe Durchmischung mit verschiedenen Wohn- und Wohnbauformen ermöglicht werden. Es ist ein Anteil von min. 31 % gemeinnützigem Wohnen vorgegeben.
19; 27	Art_1 2	Die Erkenntnisse des STEK 2035 sollen berücksichtigt werden. Durchmischung mit dem Ziel, dass u.a. auch die Steuerkraft gestärkt wird.	Mit der ZPP wird die Grundlage für die Realisierung einer sozial und demographisch durchmischten Überbauung geschaffen. Dies entspricht dem Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 sowie der Wohnstrategie 2030, welche im Gebiet Wohnraum für Familien und Senioren vorsieht. Die Stärkung der Steuerkraft ist in der Wohnstrategie 2030 dort nicht explizit vorgesehen. Jedoch soll im Sinne einer guten Durchmischung Wohnungen in verschiedene Preiskategorien angeboten werden können.	Kenntnisnahme
7; 11; 12; 13; 23; 28	Art_1 3	Ein besonderes Augenmerk ist auf die Ergänzung des sozialen Angebotes zu richten.	Mit der ZPP wird die Grundlage für die Erstellung eines sozialen Angebotes geschaffen. Im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte und der Partizipation werden weitere Überlegungen zum Angebot erfolgen.	Kenntnisnahme Im städtebaulichen Vertrag ist die Integration des neuen Kindergartens und des Quartierzentrums verankert.
9	Art_1 4	"Aussenstelle" Stadtbibliothek (wie Aarebecken, Bärfuss) im Siegentha- lergut etablieren.	Die Erstellung einer Aussen- stelle ist in der vorgelegten ZPP möglich. Im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte und der Partizipation werden weitere Überlegungen zum Angebot erfolgen.	Kenntnisnahme
19; 27	Art_1 5	Die vorgesehene Mischnutzung entlang der Hohmad- und Burgerstrasse in der ersten Bautiefe ist nachvollziehbar. Weil davon ausgegangen werden kann, dass im Allgemeinen genügend Flächen für stilles Gewerbe zur Verfügung	Es wird eine Mischnutzung ge- mäss den Regelungen der Zone W/A vorgegeben. Maximal 95 % ist dem Wohnen vorbehalten. Damit soll sichergestellt werden, dass	Wird nicht aufgenommen.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
		steht, würden wir es begrüssen, wenn anstelle der zwingenden Vorgabe nur die Möglichkeit einer Mischnutzung gegeben ist.	Erdgeschossnutzungen dort mit Bezug zum Aussenraum entste- hen können. Weiter ist der Mindestanteil Gewerbe Voraussetzung für die Einhaltung der Lärmvor- schriften.	
Energie				
9	Ene_1	Öffentliche Verbindungswege sollen mit einer "intelligenten" Beleuchtungssteuerung eine dämmerige Grundausleuchtung erzeugen und bei Bedarf, sich bewegende Personen, nur kurzzeitig eine höhere Ausleuchtung erzeugen.	Die Beleuchtungssteuerung ist nicht Gegenstand der ZPP. Die Beleuchtung der Detailerschliessung nach städtischen Regeln wird im Infrastrukturvertrag geregelt. Die Planung einer angemessenen Beleuchtung soll in einem der folgenden Planungsschritte erfolgen.	Kenntnisnahme
5; 9	Ene_2	Neue Grundwasser-Wärmepumpen sind so zu platzieren, dass die beste- henden WP-Brunnen nicht unter dieser Energieentnahme leiden.	Die Positionierung der Grundwasser-Wärmepumpen ist nicht Gegenstand der ZPP, wird aber in späteren Planungsschritten be- rücksichtigt. Für die Konzession einer Grundwassernutzung ist der Kanton (AWA) zuständig.	Kenntnisnahme
10; 14; 20; 557	Ene_3	Das Label 2000 Watt Areale muss aufgenommen werden.	Das Label 2000 Watt Areale wird nicht mehr zertifiziert. Die Erstellung eines Plusenergiequartiers wird festgelegt. Da gemäss kantonaler Praxis eine grundeigentümerverbindliche Bestimmung in den ZPP-Vorschriften zur nutzungsplanerischen Festlegung eines Energiestandards (z.B. 2000 Watt Areal) nicht genehmigungsfähig ist, erfolgen eine Regelungen im städtebaulichen Vertrag.	Kenntnisnahme Gemäss den Bestimmungen ist die gewichtete Gesamtenergieeffizie nz (KEnV) um 15% zu unterschreiten. Die Erstellung eines Plusenergiequartier (Nutzung erneuerbarer Energie, Positive Jahresenergiebilanz der Betriebsenergie) wird im städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt.
557	Ene_4	Klimaziel Netto CO2 soll erfüllt werden.	Die ZPP Siegenthalergut soll unter Berücksichtigung der Regelungen im städtebaulichen Vertrag mit den Grundsätzen zur Klima- und Energiestrategie 2050 der Stadt Thun (in Erarbeitung) abgestimmt werden. Die Erstellung eines	Kenntnisnahme Gemäss den Bestimmungen ist die gewichtete Gesamtenergieeffizie nz (KEnV) um 15% zu unterschreiten. Die Erstellung eines

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			Plusenergiequartiers wird festgelegt.	Plusenergiequartier (Nutzung erneuerba- rer Energie, Positive Jahresenergiebilanz der Betriebsenergie) wird im städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt.
19; 27	Ene_5	Einschränkung des Heizenergieträgers auf die Fernwärme ist nicht ziel- führend. Es soll die technisch und wirtschaftlich beste Lösung gewählt werden können.	Der überkommunale Richtplan Energie wird überarbeitet. Demgemäss ist kein Anschluss an die Fernwärme vorgesehen. Auf die Regelung wird verzichtet. Bei der Wahl des Energieträgers ist der überkommunale Richtplan Energie zu beachten ein stringentes Energiekonzept ist zu erarbeiten.	Wird aufgenommen.
19; 27	Ene_6	Die Auflage, dass der Grenzwert beim gewichteten Energiebedarf für Bauten gemäss KEnV um mindestens 15 % zu unterschreiten sei, ist unnötig.	Eine gezielte, punktuelle Verschärfung von kantonalen Vorschriften, insbesondere betreffend Energiebestimmungen bei Neubauten, ist in Anbetracht der heutigen technischen Möglichkeiten sinnvoll und entspricht der politischen Zielsetzung des Gemeinderates zugunsten des Klimaschutzes.	Wird nicht aufgenommen.
15; 557	Ene_7	Das Quartier soll über das Jahr gesehen mehr Energie für Heizung, Warmwasser und Elektrizität inklusive Hilfsenergie erzeugen als benötigt wird. Nur so kann das Ziel Netto Null 2050 erreicht werden. Es ist sicherzustellen, dass im Quartier über das Jahr mehr Energie erzeugt als für das Raumklima, das Warmwasser und den Strombedarf (nach Minergie) benötigt wird.	Die Erstellung eines Plusener- giequartiers wird festgelegt.	Wird aufgenommen. Das Plusenergiequartier (Nutzung erneuerbarer Energie. Positive Jahresenergiebilanz der Betriebsenergie) wird im städtebaulichen Vertrag verbindlich vereinbart.
557	Ene_8	Der Verzicht auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Anzahl der Park- plätze, zum Betriebskonzept Mobilität sowie zur Energie, wenn der SNBS 2.0 eigehalten wird, sollte weggelassen werden.	Die Standards des SNBS 2.1 gelten als Richtlinien für das Gesamtareal der privaten Grundeigentümerschaften. Die Parteien erarbeiten gemeinsam eine «Gesamtstrategie Nachhaltigkeit» und geben dieses im Rahmen der Masterplanung frei.	Wird aufgenommen. Die Bestimmungen betreffend Parkplätzen, Betriebskonzept Mobilität und Energie müssen eingehalten werden.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
557	Ene_9	Das Ziel muss die Klimaneutralität im Gebäudebereich sein. Die Parteien sollen die Erfüllung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.0 "Platin" vereinbaren, Label 2000-Watt- Areal. Wenn keine Zertifizierung er- folgt, muss die Qualität projektspezi- fisch sichergestellt und detailliert nachgewiesen werden.	Die Erstellung eines Plusener- giequartiers wird festgelegt. Die Standards des SNBS 2.1 gelten als Richtlinien. Da gemäss kantonaler Praxis eine grundeigentümerverbindliche Bestimmung in den ZPP- Vorschriften zur nutzungsplanerischen Fest- legung eines Energiestandards (z.B. 2000 Watt Areal) nicht ge- nehmigungsfähig ist, werden im städtebaulichen Vertrag geprüft.	Kenntnisnahme und Anpassung der ZPP: Plusenergiequartier. Nutzung erneuerba- rer Energie. Positive Jahresenergiebilanz der Betriebsenergie.
11	Ene_1 0	Es wäre wünschbar, möglichst früh im Planungsprozess die Wärmenutzung zu kennen. Der Hauptenergieträger ist in der ZPP vorzuschreiben.	Bei der Wahl des Energieträgers ist der überkommunale Richtplan Energie zu beachten. Den Hauptenergieträger zu definieren gilt aufgrund von Entwicklungen im Energiebereich als nicht sinnvoll. Es soll dynamisch auf die Entwicklungen reagiert werden können.	Wird teilweise aufgenommen. Frühzeitig, Im qualitätssichernden Verfahren ist in einem Energiekonzept nachzuweisen, wie die dem Stand der Technik entsprechenden Möglichkeiten bezüglich des Einsatzes erneuerbarer Energien, des Energiesparens und der Nahwärmeversorgun g ausgeschöpft werden.
14	Ene_1 1	Die Gebäude in der ZPP Siegenthalergut sollen zudem nach Minergie P ECO gebaut werden. Die Stadt Thun und der Kanton bauen aktuell ja auch nach diesem Standard.	Gemäss kantonaler Praxis ist eine verpflichtende Bestimmung in den ZPP-Vorschriften zur nutzungsplanerischen Festlegung eines Energiestandards (z.B. Minergie) nicht genehmigungsfähig.	Kenntnisnahme
19; 27	Ene_1 2	Eine einseitige Verschärfung der kantonalen Energieverordnung (KEnV) erachten wir als eher unnötig oder sogar schikanös. Hingegen unterstützen wir die Einhaltung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.0, weil sich dadurch einzelne Vorschriften erübrigen und eine gesamtheitliche Betrachtung des zu überbauenden Areals ermöglicht wird.	Eine gezielte, punktuelle Verschärfung von kantonalen Vorschriften, insbesondere betreffend Energiebestimmungen bei Neubauten, ist in Anbetracht der heutigen technischen Möglichkeiten sinnvoll und entspricht der politischen Zielsetzung des Gemeinderates zugunsten des Klimaschutzes.	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurden die Energiebestimmungen nochmals diskutiert. Zusätzlich ist die Erstellung eines Plusenergiequartier vereinbart.	
Erschliess	ung			
4; 7; 12; 13; 23; 24; 28	Ers_1	Über den Tiefgaragen muss eine Erd- und Humusschicht von mindestens 1.5 Metern eingehalten werden.	Gemäss dem städtebaulichen Konzept sollen die Einstellhallen grossmehrheitlich unter den Gebäuden angeordnet werden. So kann in den Grünflächen das Wachstum von Bäumen gesichert werden. Grosse Überdeckungen führen zu längeren Rampenbauwerken, welche den Aussenraum tangieren und ökologische Qualitäten schmälern.	Wird teilweise aufgenommen. Ergänzung der ZPP: Die Anordnung der unterirdischen Einstellhallen erfolgt unter Berücksichtigung der bautechnisch optimalen Realisierbarkeit sowie ökologischer und haushälterischer Grundsätze.
4; 6; 7; 10; 557; 1695; 1735	Ers_2	Das Gesamtverkehrssystem soll verbessert werden. Unter anderem sind Für LV und ÖV vom Quartier Siegenthalergut-Neufeld zum Thunersee bessere Verbindungen zu schaffen. Der heutige Zustand hat grossen Verbesserungsbedarf. Eine Entflechtung zum MIV ist anzustreben.	Eine optimale Erschliessung mit dem öV sowie für den LV entspricht den städtischen Zielsetzungen, welche im Gesamtverkehrskonzept GVK 2035 festgehalten sind. Entsprechend soll mit dem geplanten Versuchsbetrieb der Tangentiallinie zwischen Steffisburg und Zentrum Oberland die öV-Erschliessung verbessert werden. Eine Option zur Verlängerung dieser Linien bis zum Strandbad soll geprüft werden. Bei der vorgelegten ZPP setzt sich die Stadt für eine optimale Erschliessung ein. Verschiedene Punkte in den ZPP-Bestimmungen behandeln das Thema der Erschliessung.	Anpassung der ZPP bezüglich der zusätzlichen Sicherung Fusswegverbindung in Sektor 2.
29; 1695	Ers_3	Die Zufahrt Nord via Martinstrasse wird für Autos ersatzlos gestrichen und nur für Velos geöffnet.	Der Zufahrtsverkehr zum Siegenthalergut soll auf ein Minimum reduziert werden. Die ZPP wird dahingehend angepasst. Die Erschliessung des Sektor 1 erfolgt über die Hohmadstrasse. Der Sektor 2 soll autoarm/autofrei ausgestaltet werden.	Wird aufgenommen. Anpassung ZPP: Untergeordnete Erschliessung des Sektors 1 wird ausgeschlossen. Zudem wird der Sektor 2 autofrei/autoarm ausgestaltet (maximal

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
				0.25 Parkplätze pro Wohnung).
8; 9; 15; 29; 557	Ers_4	Erstellung eines gesamtheitlichen Mobilitätskonzept.	In den ZPP-Bestimmungen ist die Erstellung eines Betriebs-konzeptes Mobilität vorgesehen. Bei Unterschreitung von 0.5 PP / Wohnung (Sektor 2) ist gem. übergeordnetem BauG oder BauV darüber hinaus ein Mobilitätskonzept zwingend.	Kenntnisnahme. Im Rahmen der Masterplanung erfolgt eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Thema Mobilität.
1735	Ers_5	Der Planung der Langsamverkehrsverbindungen wird zu wenig Beachtung geschenkt. Diese Langsamverkehrsachsen sollen überarbeitet werden.	Den Zielen des Netzplans Velo- und Fussverkehr wird entspro- chen. Der Langsamverkehr wird in der ZPP geregelt. Der Langsamverkehr hat innerhalb des Areals einen hohen Stellenwert. Gemäss dem Richtkonzept kann die gesamte Anlage in Sektor 1 und 2 dem Langsamverkehr zugeordnet werden. Der grosszügige Boulevard entlang der Hohmadstrasse stellt darüber hinaus eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand dar und schliesst eine bestehende Netzlücke für den Fuss- und Veloverkehr.	Wird teilweise aufgenommen. Ergänzung Sektor 2: Entlang der Nordwestgrenze des Sektor 2 ist eine durchgängige, öffentliche Fusswegverbindung vorzusehen.
7; 10; 12; 13; 23; 26; 28	Ers_6	Durchwegung des Sektor 2 entlang der kurzen Seite der Blöcke – auf der Nordwestseite (bestehenden Weg entlang der Kirche erhalten oder ver- breitern) und zwischen neuen und Jo- laggut-Blöcken.	Das Anliegen entspricht den Vorstellungen der Planungsbehörde.	Wird aufgenommen. Anpassung in den ZPP-Bestimmungen: An der Nordwestgrenze des Sektor 2 ist ein durchgängiger öffentl. Fussweg vorzusehen.
1735	Ers_7	Eine mind. 4 m breiter Rad- und Fuss- weg vom Siegenthalergut zum Stadion und Panorama-Center ist unbedingt schon vor Realisierung des Siegenthalerguts zu erstellen.	Das Anliegen ist nicht Gegenstand der ZPP. Die Etappierung wird zu einem spä- teren Zeitpunkt bearbeitet.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Sportclusters aufgenommen.
468; 557	Ers_8	Anstatt der geplanten Personenun- terführung zum Panoramazentrum / Allmend, soll nach einer oberirdischen Lösung gesucht werden.	Das Anliegen ist nicht direkt Gegenstand der ZPP. Die Personenunterführung stellt eine sichere Lösung für alle Verkehrsteilnehmenden dar, während zudem der	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			Verkehrsfluss am Knoten nicht weiter strapaziert wird. Im Rahmen einer Studie (gemäss Stadtratskredit 2019) wird geprüft, ob und wie die Unterführung / die Strassenquerungen ausgestaltet werden können.	
557	Ers_9	Die Parkierungsanlagen müssen möglichst klein und zentral angeordnet werden.	Ziel ist es, das Areal weitgehend verkehrsfrei (MIV) zu gestalten und Verkehrsflächen auf ein Minimum zu reduzieren, daher soll die Parkierung möglichst am Rand des Areals und nicht zentral angeordnet werden. Der Sektor 2 soll neu autofrei / autoarm ausgestaltet werden. Oberirdische Parkplätze sind lediglich im Bereich des Boulevards angedacht. (Besucherparkplätze)	Kenntnisnahme. Anpassung ZPP: autofreie / autoarme Ausgestaltung des Sektors 2. Keine Zufahrt für den MIV des Sektor 1 über die Martinsstrasse.
10; 1638	Ers_1 0	Fussgänger-& Fahrrad-Unterführung für die erfolgreiche Umsetzung der Schulwegsicherheit hin zur Schulanlage Neufeld.	Das Anliegen ist nicht Gegenstand der ZPP. Die Machbarkeit einer Unterführung wird im Rahmen der weiteren Planung für die Unterführung geprüft.	Kenntnisnahme
1735	Ers_1 1	Der Investor des Siegenthalergutes hat sich an den Kosten für LV-Unterführungen zu beteiligen, da diese unabdingbar sind für eine gute LV-Vernetzung mit dem Umfeld.	Der Bau der Langsamverkehrsverbindung ausserhalb des Areals ist eine öffentliche Aufgabe. Die Finanzierung von öffentlichen Langsamverkehrsverbindungen innerhalb des ZPP-Perimeters wird im städtebaulichen Vertrag geregelt.	Kenntnisnahme
4; 7; 12; 13; 23; 28; 1735	Ers_1 2	Es muss eine UVP (für die Gesamtpar- kierung durchgeführt werden).	Es besteht voraussichtlich keine UVP-Pflicht aufgrund der Parkierung, da der Schwellenwert gemäss UVPV von 500 PP nicht überschritten wird. Ziel ist es, das Areal weitgehend verkehrsfrei zu gestalten und Verkehrsflächen auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die Anpassungen können auf dem Gesamtareal weniger Parkplätze erstellt werden.	Wird nicht aufgenommen.
9	Ers_1 3	Die vorgeschlagene Erschliessung für alle Verkehrsarten erscheint uns, im	Eine gute Vernetzung mit dem umliegenden Quartier bezüg-	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
		Grundsatz, sinnvoll. Die angedachte LV- Verbindung in die Niesenblickstrasse ist, zumindest für den Fussverkehr, zu realisieren. Eine Erschliessung der Gebäude "D1" bis "D3" über die bestehende Burgerstrasse (Stich- strasse) ist zu prüfen.	lich dem Langsamverkehr wird angestrebt. Liegen diese auf privatem Grund, bedingt der Bau dieser Verbindungen das Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer/innen. Verbindungen werden im Rahmen der Masterplanung geprüft.	
9	Ers_1 4	Die Querung der Hohmadstrasse zum Zentrum Oberland sollte unterirdisch erfolgen. Falls sich dies nicht realisieren lässt, nur eine Strassenquerung zwischen Kreisel Hohmad- / Talackerstrasse und Kreuzung Hohmadstrasse / Burgerstrasse. Der Raum für eine Anbindung an den öV ist zu reservieren.	Der Erschliessungs- und Begegnungsraum entlang der Burgerund Hohmadstrasse soll über eine hohe Qualität verfügen. Die oberirdischen Querungen sind Teil der Gestaltung und wurden in einer ersten Phase verkehrstechnisch geprüft. Sie stellen ein wesentliches Merkmal der Gestaltung des Boulevards entlang der Hohmadstrasse dar und werden im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte (Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK Hohmadstrasse) weiter vertieft. Der Raum für neue oder neu angeordnete Bushaltestellen ist in der städtebaulichen Studie mitgedacht, welche eine Grundlage für die weitere Planung bildet.	Kenntnisnahme
3	Ers_1 5	Einfahrt ab dem Hohmad - Talackerkreisel in das Areal.	Die Verkehrsführung wird im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts BGK Hohmadstrasse vertieft ge- prüft. Grundlage dafür ist das städtebauliche Konzept.	Kenntnisnahme
9; 468	Ers_1 6	Genügend Veloabstellplätze sind wichtig. 2 Abstellplätze pro Zimmer ist zu begrüssen. Abstellplätze für Cargovelo.	Die Regelung für minimal einen Veloparkplatz pro Zimmer ge- mäss den Bestimmungen der ZPP ist erfahrungsgemäss zielführend. Weitere Erkenntnisse sollen mit dem in den nächsten Schritten zu erstellenden Betriebskonzept Mobilität erfolgen.	Kenntnisnahme
608; 623;	Ers_1 7	Es wird um Präzisierung bezüglich der neuen Buslinie gebeten (Daten).	Es ist ein Testbetrieb der Tangentiallinie geplant. Die Daten werden entsprechend korrigiert.	Der Erläuterungsbe- richt wird dahinge- hend angepasst.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
608	Ers_1 8	Der ERT weist darauf hin, dass die Lage der Bushaltestelle in Koordination mit der RVK 5 zu erfolgen hat.	Die Koordination erfolgt im Rahmen der weiteren Planungsschritte mit der RVK. In der ZPP ist die Raumsiche- rung für eine neue oder neu angeordnete Bushaltestelle verankert.	Kenntnisnahme
9; 10; 12; 13; 14; 23; 28; 557; 1695	Ers_1 9	Reduktion der Autoabstellplätze auf 0.5 (oder 0.4) Parkplätze pro Wohnung.	Für dieses periphere Areal direkt am Basisnetz ist die Reduktion nicht zwingend nötig und vom GVK auch nicht vorgegeben. Wichtig ist, dass die Anordnung der Parkplätze direkt an das Basisnetz anschliesst und der erzeugte MIV das Quartiernetz (Martinsstrasse) möglichst nicht belastet. Die Erschliessung des Sektor 1 erfolgt über die Hohmadstrasse. Der Sektor 2 soll autoarm / autofrei ausgestaltet werden.	Wird teilweise aufgenommen. Sektor 2 wird autoarm / autofrei (max. 0.25 PP / pro Wohnung) ausgestaltet.
11	Ers_2 0	Der Parkplatzzahl wird zugestimmt.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
11	Ers_2 1	Parkplätze für Elektrofahrzeuge schaffen.	Das Anliegen ist nicht Gegenstand der ZPP. Es wird im Rahmen der weiteren Planungsschritte und der Partizipation geprüft.	Kenntnisnahme
12; 13; 22; 27	Ers_2 2	Eine Station für Mobility oder ähnlicher Anbieter ist anzubieten.	Das Anliegen ist nicht Gegenstand der ZPP. Es wird im Rahmen der weiteren Planungsschritte und der Partizipation geprüft.	Kenntnisnahme
19; 27	Ers_2 3	Aufgrund der guten Erschliessung bezüglich MIV soll auf eine max. PP Anzahl verzichtet werden, sondern eine Festlegung über den SNBS erfolgen.	Es sollen verbindliche Maximalzahlen genannt werden, auf die bisher formulierte Ausnahme wird verzichtet. Der SNBS gilt als Richtlinie. Sektor 1: max. 0.8 PP/Whg. Sektor 2: max. 0.25 PP/Whg.	Die max. Anzahl PP pro Wohnung wurde in Sektor 2 reduziert.
14; 20; 557; 1638	Ers_2 4	Realisierung einer Verkehrsarme / autofreien Siedlung.	Ziel ist es, das Areal weitgehend verkehrsfrei zu gestalten und Verkehrsflächen auf ein Minimum zu reduzieren. Der Sektor 2 soll daher neu autoarm / autofrei ausgestaltet werden.	Wird teilweise aufgenommen. Anpassung ZPP: Sektor 2 mit max. 0.25 Parkplätze pro Wohnung.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
1695	Ers_2 5	Ab der Hohmadstrasse soll nur eine Zufahrt gebaut werden. Am östlichen Rand des Areals soll keine Zufahrt möglich sein. Ebenfalls soll keine Zufahrt gebaut werden im Bereich der Martinstrasse. Eine Zufahrt über die Burgerallee sollte in Betracht gezogen werden.	Der Zufahrtsverkehr zum Siegenthalergut soll auf ein Minimum reduziert werden. Die ZPP wird dahingehend angepasst. Die Erschliessung des Sektor 1 erfolgt über die Hohmadstrasse. Der Sektor 2 soll autoarm/ autofrei ausgestaltet werden. Die Zufahrt erfolgt von Norden über die Martinstrasse. Die Erschliessung wird im Rahmen der weiteren Planungsschritte überprüft und eine optimale Lösung gesucht. Eine Zufahrt über die Burgerallee wurde geprüft und ist nicht realisierbar.	Kenntnisnahme. Anpassung ZPP: Untergeordnete Erschliessung des Sektors 1 über Martinstrasse wird ausgeschlossen. Zudem wird der Sektor 2 autofrei / autoarm ausgestaltet (weniger als 0.25 Parkplätze pro Wohnung).
19; 27	Ers_2 6	Die Haupterschliessung ab Hohmadstrasse ist sinnvoll, eine untergeordnete Erschliessung ab Martinstrasse erscheint uns aus praktischen Gründen ebenfalls richtig. Mit den direkten Zufahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Baufeldern kann das Arealinnere tatsächlich weitgehend autofrei gehalten werden. Wir unterstützen diese Zielsetzung. Die Wegführung innerhalb des Quartiers, aber auch die 2 resp. 3 wichtigen 'Querungsachsen' überzeugen sowohl bezüglich der Lage und insbesondere auch in der Linienführung.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich Erschliessung vergleiche Ers_3.	Kenntnisnahme
Freiraum				
4; 7; 12; 13; 23; 24; 25; 28	Fre_1	Insbesondere im Bereich des Boulevards sollen unterschiedliche, widerstandsfähige 20-25-jährige Bäume gepflanzt werden. Es ist von Beginn an mindestens das Erscheinungsbild zu erzielen, welches in den Visualisierungen zu sehen ist.	Das Anliegen wird nicht als stufengerecht für eine ZPP erachtet. Die Gestaltung und Bepflanzung des Aussenraums erfolgt in einer späteren Planungsphase.	Kenntnisnahme
7; 9; 12; 13; 23; 24; 28; 557	Fre_2	Raum für «Urban-Gardening» / Familiengärten oder ähnliches soll geschaffen werden.	Das Anliegen wird in der Partizipation zum Aussenraum berücksichtigt. Der Kredit bezüglich dem Siegenthalergut vom Stadtrat aus dem Jahr 2019 beinhaltet auch das Thema Partizipation im Aussenraum. Bei der Gestaltung des öffentlichen Parks werden somit die	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt.	
7; 10; 12; 13; 23; 25; 28	Fre_3	Es sind landschaftsgestaltende und bauliche Massnahmen zu erarbeiten, die es den verschiedenen Bewohnern erlauben, ausserhalb des eigenen Wohnraums - aber innerhalb der Überbauung ein gruppenspezifisches Freizeitverhalten zu leben. Dabei sind insbesondere folgende Gruppen jeweils gesondert zu bedienen: Mütter/Väter mit Kleinkindern, Kinder, Jugendliche, Berufstätige, Ältere und Personen ausserhalb des Berufslebens.	Das Anliegen wird in der Partizipation zum Aussenraum berücksichtigt. Der Kredit dazu wurde 2019 vom Stadtrat genehmigt. In der ZPP wird die besonders hohe Aufenthaltsqualität der Aussenräume gesichert. Die angesprochenen Zielgruppen werden in der Gestaltung der Aussenräume und der vorgesehenen Partizipation berücksichtigt.	Kenntnisnahme
7; 12; 13; 23; 28; 557	Fre_4	Der Aussenraum für den Kindergarten sollte mindestens genauso gross und vielfältig gestaltet sein wie im jetzigen Martinpark: Bäume, Sträucher, Nassbereich, Sitzgelegenheiten, Tischtennisplatte etc. Dieser Kindergarten-Aussenraum ist vom Park abzugrenzen und darf nicht als Parkfläche gezählt werden.	Das Anliegen ist nicht direkt Gegenstand der ZPP. Bezüglich der Gestaltung wird eine hohe Qualität eingefordert. Die Gestaltung der Kindergärten und deren Aussenräume richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.	Die ZPP Bestimmungen wurden präzisiert, damit auch der Baumbestand eine hohe Qualität aufweist.
19;27	Fre_5	Die heute landwirtschaftlich genutzte Teilfläche des Planungsgebietes ist als Fruchtfolgefläche inventarisiert. Die Interessenabwägung zwischen dem Erhalt der Fruchtfolgefläche und der Siedlungsentwicklung ist bereits mit der Aufnahme als prioritärer Wohnstandort im kantonalen Richtplan erfolgt. Mit dem neuen Quartier wird aber auch ein wichtiger Beitrag zur Siedlungsökologie geleistet. Der Park und die grosszügigen Freiräume innerhalb der Baufelder tragen zu ei- nem guten Stadtklima bei. Grünflä- chenanteile und 'Durchlüftungsachsen' minimieren die lokale Aufheizung. Richtigerweise soll im nächsten Planungsschritt aufgezeigt werden, wie mit dem Baumbestand gem. Art. 42 BR umgegangen werden soll.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
26	Fre_6	Wieso wird nicht der Grünraum an die Bestandesliegenschaften gezogen und so eine mögliche Zäsur in der Höhe ermöglicht?	Die Setzung des Parks als identitätsstiftendes Element entspricht dem Richtprojekt, welches in einem qualitätssichernden Verfahren entstanden ist. Die Neubauten können so erstellt werden, dass ein Bezug zu dem Parkraum entsteht.	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
9	Fre_7	Standortgerechte, einheimische Pflanzen.	In den ZPP Bestimmungen wird eine hohe Qualität der Aussenräume vorgegeben. Gemäss dem Entscheid des Stadtrats (2019) soll die passende Gestaltung des öffentlichen Raumes in einem qualitätsichernden Verfahren ermittelt werden. Das Verfahren wurde im Jahr 2023 abgeschlossen (Unterlagen öffentlich zugänglich). Das Siegerprojekt sieht die Schaffung von biodiversen und ökologisch wertvollen Räumen vor.	Kenntnisnahme und Modifikation der ZPP: Die Aussenräume sollen eine besonders hohe Aufenthaltsqualität sowie eine hohe Qualität bezüglich Ökologie (insb. Vernetzung), Durchgrünung und Baumbestand aufweisen.
11	Fre_8	Dem Freiraumkonzept mit dem Martinspark ist eine grosse Bedeutung beizumessen. Im Besonderen sind wir an der Gestaltung eines Teichs interessiert.	Die passende Gestaltung des Parks soll gemäss Entscheid des Stadtrats (2019) in einem qualitätssichernden Verfahren ermittelt werden. Die Erstellung eines Teichs ist denkbar, muss jedoch basierend auf den nächsten Prozessschritten und abgestimmt mit einem übergreifenden Konzept zur Gestaltung der Aussenräume geprüft werden.	Kenntnisnahme
4; 7; 12; 13; 23; 28	Fre_9	Der Sektor 2 soll erst überbaut werden, wenn in Sektor 1 der Park, der Kindergarten und die Kindertagesstätte realisiert ist.	Dies ist nicht Gegenstand der ZPP. Die Etappierung wird in einer nachfolgenden Planungsphase definiert.	Wird nicht aufgenommen. Regelung im städtebaulichen Vertrag.
14; 20	Fre_1 0	Die Realisierung öffentlich nutzbarer Aussenräume soll ein Ziel sein.	Öffentliche nutzbare Aussenräume haben im vorliegenden Konzept einen sehr hohen Stellenwert und werden entsprechend umgesetzt werden. Neben den Verbindungen soll ebenfalls ein öffentlicher Park geschaffen werden, welcher verschiedene Nutzungsansprüche aufnehmen soll.	Kenntnisnahme
1735	Fre_1 1	Die Stadt soll nicht die Unterhaltskos- ten des Martinsparkes finanzieren und unterhalten müssen.	Es handelt sich um einen öf- fentlichen Quartierpark. Die Re- gelung bezüglich finanzieller Beteiligung der Privaten wird im städtebaulichen Vertrag geregelt werden.	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
21	Fre_1 2	Die gebildeten Aussenräume scheinen eine hohe Aufenthaltsqualität zu versprechen. Mehr Diversität, von urban-dicht bis durchgrünt-gärtnerisch, bekäme dem Ort gut und würde von der Bevölkerung möglicherweise mehr geschätzt.	Für die Aussenräume der ZPP ist eine besonders hohe Aufenthaltsqualität vorgegeben. Die genaue Ausgestaltung der Aussenräume ist nicht Gegenstand der ZPP. Das Thema wird in der Partizipation zum Aussenraum und in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt. Der Kredit dazu wurde 2019 vom Stadtrat genehmigt. Im Jahr 2022/2023 wurde der Studienauftrag zu den Freiräumen durchgeführt (Unterlagen öffentlich zugänglich).	Kenntnisnahme
9	Fre_1 3	Temporäre Pumptrackstrecke. Spiel- und Fitnessgeräte für Jung und Alt (ähnlich Thunerhof). Spielwiese (nicht ausschliesslich Fussball). Beschattete Sitzplätze an ruhigeren Orten.	Das Anliegen ist nicht Gegenstand der ZPP. Es wird in der Partizipation zum Aussenraum berücksichtigt. Der Kredit dazu wurde 2019 vom Stadtrat genehmigt.	Kenntnisnahme
19; 27	Fre_1 7	Wir begrüssen die Schaffung eines Boulevard entlang der Hohmad- und Burgerstrasse. Die Bepflanzung mit mehreren Baumreihen dient der Ab- grenzung und Fassung des Strassen- raums und soll auch der Belebung dienen.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
19; 27	Fre_1 8	Die geplante Lage innerhalb des Areals, quasi als 'grüne Mitte' oder besser als grüne Lunge des Quartiers beurteilen wir als richtig. In der städtebaulichen Studie wird vermerkt, dass der Park mit der Idee einer Allmend entworfen werden soll und deshalb kein starres Nutzungskonzept umfassen soll. Wir sehen in dieser Absicht eine gewisse Gefahr, dass dadurch ein relativ grosser Nutzungsspielraum geschaffen wird, dieser Spielraum aber wenig oder gar nicht genutzt werden wird. Somit würde sich eine ständige Unternutzung der Parkfläche entwickeln und möglicherweise eine Brache entstehen. Dies gilt es unbedingt zu verhindern und deshalb verlangen wir rechtzeitig entsprechendes Nutzungsszenario zum geplanten Martinpark.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Nut- zungsmöglichkeiten des Parks soll in einem partizipativen Verfahren vorgängig entwickelt werden. Die Gestaltung soll Ergebnis eines qualitätssichernden Verfahrens sein. Im Jahr 2022/2023 wurde der Studienauftrag zu den Freiräumen durchgeführt (Unterlagen öffentlich zugänglich).	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
19; 27	Fre_1 9	Dass die gemeinschaftlichen Höfe im Innern der Baufelder hauptsächlich den Bewohnern der direkt angrenzenden Gebäude vorbehalten sind wird für gut befunden.	Dies ist Gegenstand des Resultats der städtebaulichen Studie und wird in den ZPP Bestimmungen nicht konkret geregelt. Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte soll diese Absicht weiter erhärtet werden.	Kenntnisnahme
4; 12; 13; 23; 24; 28;	Fre_2 0	Der Bepflanzung und der Gestaltung des Sektor 2 muss grosse Beachtung geschenkt werden. Bäume solle er- halten werden.	In der ZPP werden noch keine detaillierten Vorgaben gemacht, sondern die hohe Qualität vorgegeben. Die als schützenswert bezeichneten Einzelbäume und Hochstammobstgärten sollen in ihrem Fortbestand nicht beeinträchtigt werden. In begründeten Fällen können die Bäume gefällt werden, sofern ein Ersatz geleistet wird. Im nächsten Planungsschritt ist aufzuzeigen, wie mit den bestehenden Bäumen umgegangen wird und ob diese erhalten werden können.	Kenntnisnahme
Gestaltun	gsgrundsä	tze		
4; 742	Ges_1	Die Gebäude sind aus Holz zu erstellen.	Die Festlegung einer Materialisierung ist nicht stufengerecht. Entsprechend werden im Rahmen der ZPP keine Vorgaben dazu gemacht. Dies ist Gegenstand der nachfolgenden Planung und insbesondere der vorgesehenen Architektur- wettbewerbe.	Kenntnisnahme
15	Ges_2	Für die Umsetzung der ZPP ist ein 2- stufiges Qualitätssicherndes Planungsverfahren nach SIA durchzuführen.	Es ist vorgesehen, dass nach der Masterplanung jeweils Architekturwettbewerbe in Anlehnung an den SIA erfolgen. Im städtebaulichen Vertrag werden diese Verfahren weitergehend geregelt.	Präzisierung in den Bestimmungen, dass für die Umsetzung der ZPP Planungsverfahren mit zwei qualitätssichernden Planungsstufen durchzuführen seien.
14; 20	Ges_3	Die städtebauliche Setzung ist anhand des Schwarzplans und mit dem Wissen um die landschaftlichen Qualitäten mit den Bergen des Berner Oberlandes nicht ganz nachvollziehbar. Eine Strukturierung des Areals analog der umliegenden Siedlungen muss	Die städtebauliche Setzung ist nicht direkt Gegenstand der ZPP. Sie erfolgte im Rahmen des Richtprojekts und beruht somit auf einem anerkannten Verfahren. Sie ist das Resultat einer sehr intensiven	Nicht direkt Gegenstand der ZPP. Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
		nochmals geprüft werden - was eben in einem Städtebauwettbewerb gemacht wird.	mehrjährigen Auseinandersetzung mit dem Areal und den umliegenden Räumen. In der nachfolgenden Planung – insbesondere der Architekturwettbewerbe – werden die Gebäude pro Baufeld konkretisiert.	
17	Ges_4	Sektor 2 soll überarbeitet werden, da der vorliegende Vorschlag, wie in den im Rathaus aufgelegten Plänen und Modellen aufgezeigt, wenig überdacht und fachlich in keiner Art und Weise in das bestehende Quartier passt. Der bevorstehende Masterplan gibt Ihnen die Möglichkeit den Sektor 2 zu überarbeiten und unsere Einwendungen, Anregungen und Forderungen miteinzubeziehen.	Vergleiche Mas_6. Die Gebäudehöhe und die Dichte werden gesenkt. Die Ausgestaltung des Sektors 2 wird im Rahmen des Masterplans und qualitätssichernden Verfahren erfolgen.	Vergleiche Mas_6
9	Ges_5	Die an die bestehenden Bebauungen angrenzenden Gebäude sollen im Rahmen der definierten maximalen Höhen unterschiedlich ausfallen, so dass eine aufgelockerte Horizontlinie entsteht. Gebäude "A5", "A6", Baufeld "D", Gebäude "E1" und "E*2". (Beispielsweise dem Alpenpanorama nachempfunden; oder dem Ortsbild Altstadt; oder Berlin Ost, Rückbau Plattenbauten) Wo lange Fassadenfluchten entstehen, sollen Treppenhäuser transparent gestaltet, die ganze Gebäudetiefe durchbrechende, "Auflockerungen" bilden. Farblich voneinander abgesetzte Fassadengestaltungen sollen diesen Effekt verstärken.	Die konkrete Ausgestaltung (Architektur) erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte. Dazu gehört die Gestaltung der Dachlandschaft und der Fassa- den.	Kenntnisnahme
4; 7; 12; 13; 23; 25; 28; 557	Ges_7	Die Fassadengestaltung der Wohnblocks muss abwechslungsreich und aufgelockert erfolgen. Dabei sind sowohl Material, Struktur, Farbe als auch Bepflanzung ideenreich einzusetzen. Die Fassaden sollen eine hohe Qualität aufweisen.	Eine sehr gute Gestaltung der Bauten ist in der ZPP verankert. Die hohe Qualität dieser Gestal- tung soll stufengerecht ausfor- muliert werden. Gemäss der ZPP sind dazu qualitätsichernde Verfahren vorgesehen.	Kenntnisnahme
7; 12; 13; 23; 28; 557	Ges_8	Die Dächer sollten begrünt werden.	Falls dies der Nutzung der Dachflächen nicht widerspricht, sollen Flachdächer begrünt werden.	Angenommen Gemäss ZPP sind die Flachdächer grundsätzlich wertvoll zu begrünen (wenn möglich).
557	Ges_9	Die Anordnung und Höhe der Gebäude ist so zu wählen, dass jede EG	Ziel ist, Wohnraum mit einer hohen Qualität zu schaffen. Die	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
		Wohnung auch im Winter ein Minimum an Sonnenlicht erhält.	Regelungen bezüglich Wohnhy- gienen müssen dabei in jedem Fall eingehalten werden.	
27	Ges_1 0	Wir empfehlen, dass in Bezug auf die Anzahl der notwendigen Überbau- ungsordnungen grosse Zurückhaltung geübt wird. Jede UO bietet ein gewisses Verzögerungspotenzial in der Realisierung.	Die Anzahl der UeO wird nicht in der ZPP geregelt. Es ist ein stringentes Verfahren geplant, welches der Bedeutung und der Grösse des Siegenthalerguts Rechnung tragen soll.	Kenntnisnahme
19; 27	Ges_1 1	Wir verlangen, dass auch die unter- nehmerische Freiheit und der zwei- fellos vorhandene Ideenpool grosszügig in den Gestaltungsgrundsätzen berücksichtigt wird.	Die Vorgaben in der ZPP sind stufengerecht.	Kenntnisnahme
21	Ges_1 2	Die Strassenlärm-Abschottung generiert eine zu geschlossene Fassadenfront entlang der Burger- und Hohmadstrasse. Eine Ankommenssituation in einer Stadt wie Thun sieht anders aus.	Das Richtprojekt misst dem Ort als «Ankommenssituation» bzw. Stadteingang sehr hohen Stellenwert bei. Entsprechend sind bauliche Massnahmen und die Gestaltung der Strassenräume auf diese Situation abgestimmt. Das Richtprojekt sieht einen urbanen sowie ortsspezifischen Auftakt in die Stadt Thun vor.	Kenntnisnahme
9	Ges_1 3	Fassaden entlang der Hohmad- und Burgerstrassse sind zu begrünen. (Vertikale Gärten)	Im Rahmen der nächsten Schritte soll eine Konkretisie- rung der Fassadengestaltung erfolgen. Begrünte Fassaden werden in Betracht gezogen.	Kenntnisnahme
12; 13; 23; 25; 28	Ges_1 4	Wege und Plätze sollten für Fussgänger sicher und interessant sein. Damit dies möglich ist, ist die Gebäudehöhe, die Fassadengestaltung und der nicht bebaute Raum genau gleich zu beachten und zu gestalten.	In der ZPP wird eine hohe Qualität der Aussenräume gefordert, insbesondere auch die Abstimmung von bebautem und unbebautem Raum wird in den nächsten Schritten weiter berücksichtigt.	Kenntnisnahme
14; 20; 21	Ges_1 5	Die Idee eines Boulevards finden wir schön, bedingt aber auf jeden Fall die im Bericht erwähnte Temporeduktion.	Die Temporeduktion wird in einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zum Strassenraum weiter geprüft und vertieft.	Kenntnisnahme
14; 20	Ges_1 6	Die Anordnung der Funktionen, Z.B. das Ausbilden eines Boulevards kann nachvollziehbar sein. Wie im Detail der Anschluss an die bestehenden Quartiere ausgebildet wird, soll jedoch der Projektwettbewerb zeigen.	Der Anschluss an das beste- hende Quartier wird in der ZPP ermöglicht. Eine weitere Ver- netzung soll phasengerecht und in Abstimmung mit den Anwoh- ner/innen erfolgen.	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
7; 12; 13; 23; 28	Ges_1 7	Boulevard an der Hohmadstrasse zwischen Siegenthalergut und Zentrum Oberland/Bauernhaus überdenken. Stichwort Luftqualität.	Entlang der Hohmad- und Burgerstrasse ist ein öffentlich zugänglicher Erschliessungs- und Begegnungsraum mit einer hohen Aufenthaltsqualität vorgesehen. Die Ausgestaltung soll in einer nachfolgenden Planungsphase erfolgen. Temporeduktion und starke Begrünung der Strasssenräume, welche im Konzept vorgesehen sind, tragen einen wesentlichen Beitrag zur Luftqualität und dem Stadtklima bei.	Kenntnisnahme
5	Ges_1 8	Abschätzung: bis 12 m unter dem jetzigen Boden wird kein Grundwasser sein. Folgerung: über grössere Teile der Fläche lässt sich der Nullpunkt für das Erdgeschoss um 3-5 m absenken. Unter dem ganzen Gebiet ist hochwertiger Kies, der auch noch mit Gewinn verkauft werden kann!	Der Vorschlag widerspricht den Gestaltungsvorgaben und dem Richtprojekt. Eine grossflächige Absenkung erschwert die Anschlüsse an das bestehende Quartier und die Erschliessung.	Wird nicht aufgenom- men.
8	Ges_1 9	Für die städtebaulich und architektonisch relevanten Verfahren zur Sicherstellung der Qualität klare und verbindliche Regelungen nach SIA formuliert werden müssen. Diese sind sowohl in den Zonenvorschriften als auch im städtebaulichen Vertrag noch zu schwammig.	Das qualitätssichernde Verfahren soll im städtebaulichen Vertrag abschliessend definiert werden. Eine Abstimmung mit den SIA-Vorschriften ist vorgesehen.	Kenntnisnahme
10	Ges_2 0	Park Wettbewerb nach SIA 142.	Die Gestaltung des Parks auf dem zukünftigen Boden der Stadt soll gemäss dem Stadtratsbeschluss in einem qualitätssichernden Verfahren erfolgen. Im Jahr 2022/2023 wurde der Studienauftrag nach SIA 143 zu den Freiräumen durchgeführt (Unterlagen öffentlich zugänglich).	Kenntnisnahme
1664	Ges_2 1	Es soll ein offener Wettbewerb für die Gesamtplanung ausgeschrieben.	Die Bebauung des Areals soll basierend auf der vorliegenden Studie im Rahmen einer Masterplanung und UeO vertieft betrachtet werden. Es ist nicht vorgesehen, über das Gesamtareal einen offenen Wettbewerb auszuschreiben. Jedoch ist innerhalb der zu definierenden Baufelder die Durchführung von Architekturwettbewerben	Wird nicht aufgenom- men.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			gemäss städtebaulichem Vertrag vorgesehen. Für die Gestaltung des öffentliche Park wurde im Jahr 2022/2023 ein Studienauftrag durchgeführt (Unterlagen öffentlich zugänglich).	
2	Ges_2 2	Betreffend Architektur werden echte Varianten erwartet und nicht nur die maximale Höhe der Bauten.	Die ZPP legt die maximal möglichen oder minimal einzuhaltenden Werte fest. Im Rahmen der Wettbewerbe, welche pro Baufeld vorgesehen sind, muss ausgelotet werden, wie im Rahmen dieser Masse und den weiteren Vorgaben eine konkrete Lösung aussehen kann.	Kenntnisnahme
10	Ges_2 3	Flexible Erdgeschossgestaltung mit überhohen, innovativen Grundrissen (Umnutzung).	Die ZPP lässt hierzu Spielraum.	Kenntnisnahme
Lärmemp	findlichkei	t		
4; 12; 13; 23; 28	Lär_1	Die Häuser an der Homadstrasse, die als Lärmschutz dienen, sind für Woh- nungen ungeeignet.	Es wurden Abklärungen bezüg- lich des Lärms vorgenommen. Mit den erwähnten Massnah- men gemäss Erläuterungsbe- richt ist die Wohnnutzung mög- lich.	Wird nicht aufgenom- men.
19; 27	Lär_2	Massnahmen haben aber auch an der Quelle zu erfolgen - hier fordern wir klar den Einsatz von lärmarmen Belägen anstelle von allfälligen Geschwindigkeitsreduktionen auf 30 km/h. Selbstverständlich sind auch gebäudeseitige Massnahmen (Fensterbau und Andere) notwendig.	Im Rahmen der nachfolgenden Planung, wird die Eignung geprüft. Die Temporeduktion wird in einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zum Strassenraum weiter geprüft und vertieft.	Kenntnisnahme
1735	Lär_3	Der Bauriegel entlang der Hohmad- und Weststrasse ist zu schliessen, da Lärm durch die Baulücken bis in den Martinspark eindringt.	Das Richtprojekt sieht keine durchgehenden Gebäude vor. Im Gegenteil sollen Verbindun- gen durch das Areal entstehen. Diese sind wichtig für die Vernetzung des Areals mit den umliegenden Quartieren.	Wird nicht aufgenom- men.
Mass der	Nutzung			
4; 7; 12; 13; 23; 25; 28; 1735;	Mas_1	Dichte reduzieren. Die minimal zu re- alisierende oberirdische Geschossflä- chenziffer und die maximal erlaubte Geschossfläche ist zu reduzieren.	Im Bereich Sektor 1 ist die vorgesehene maximale Dichte aus Sicht des Richtprojekts und vor dem Hintergrund der nachfolgenden qualitätssichernden Verfahren korrekt und gut abgestimmt	Wird aufgenommen. Anpassung ZPP: Reduktion des maximalen Nutzungsmass in der ZPP um 3000 m² in Sektor 2.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			mit den umliegenden Gebieten, den übergeordneten Zielen sowie den arealinternen Möglichkeiten und Vorgaben zur Gestaltung der Frei- und Aussenräume. Im Sektor 2 soll die vorgeschlagene Dichte reduziert werden.	
1738	Mas_2	In Sektor 1 die an die Martinstrasse angrenzende Hälfte als Landwirtschaftszone oder als Erhaltungs- und Freihaltezone EFZ belassen. Dafür in der Nähe des Zentrums Oberland höher bauen.	Ziel des Richtprojekts und entsprechend der übergeordneten wie auch städtischen Konzepte und Vorgaben ist es, eine Entwicklung nach Innen und Abstimmung mit den bestehenden Quartieren zu erreichen. Das Freihalten eines Streifens zwischen bestehenden und neuen Quartieren würde zu einem städtebaulichen Bruch führen und dem Ziel einer guten Integration und inneren Entwicklung widersprechen.	Wird nicht aufgenommen.
26; 31	Mas_4	Die Planung erzeugt ein unverständliches Ungleichgewicht vom schwach genutzten Bestand zur nutzungsbeladenen Neubauzone. Die bestehenden Grundstücke erfahren durch die Verschattung deutliche Minderwerte, ohne von einer ähnlichen Ausnutzung oder einem sonstigen Mehrwert profitieren zu können.	Die Nutzungspotenziale werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) auch in den umliegenden Quartieren auf das Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen angepasst und erhöht. Die OPR und die Entwicklung des Siegenthalerguts sind aufeinander abgestimmt und beruhen auf den gleichen strategischen Grundlagen (vgl. STEK 2035).	Kenntnisnahme
6; 17; 1771	Mas_5	Bei der aktuellen Bebauungsidee im Sektor 2 fehlt der Bezug zu umliegen- den Gebäuden. Insbesondere zu der Martinskirche und zum Jolaggut.	Vergleiche Mas_4 Die konkrete Ausgestaltung des Sektor 2 erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte. Dazu gehört insbesondere die Gestaltung der Dachlandschaft und der Fassaden.	Kenntnisnahme; Vergleiche Mas_4
4; 6; 7; 12; 13; 17; 23; 24; 28; 31; 1867	Mas_6	Die Gebäude im Sektor 2 sollen in ihrer Höhe deutlich reduziert werden. Der Sektor 2 ist losgelöst vom Sektor 1 zu betrachten und deshalb sind andere Denkweisen und Ansätze betr. der Gebäudehöhen anzusetzen.	Eine Reduktion im Bereich des Sektors 2 wurde aufgrund der Eingaben geprüft und scheint zielführend. Entsprechend werden die maximalen Ge- bäudehöhen in Sektor 2 reduziert. Dies soll die	Wird angenommen Anpassung ZPP: Maxi- male Höhe in Sektor 2 entspricht neu 13.5 Metern.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			Erstellung von viergeschossigen Gebäuden erlauben.	
7; 9; 12; 13; 16; 18; 23; 27; 1733; 1735	Mas_7	Die Gebäudehöhen im ganzen Pla- nungsperimeter sollen reduziert wer- den.	Anpassung im Sektor 2. Vergleiche Mas_6	Wird teilweise aufgenommen. Anpassung ZPP: Maxi- male Höhe in Sektor 2 entspricht neu 13.5 Metern.
5; 16; 18; 26; 31; 1632; 1695	Mas_8	In Sektor 1 (und Sektor 2) sind Ge- bäude an der Perimetergrenze in der Höhe auf 16 m zu beschränken.	Dies ist in der vorliegenden ZPP bereits so vorgesehen.	Kenntnisnahme
26; 31	Mas_9	Es sind maximale Baulängen zu definieren.	Die ZPP macht diesbezüglich keine direkten Vorgaben. Durch die definierten Verbindungen werden Gebäude in ihrer Länge mitdefiniert. Ausgehend vom Richtprojekt soll in einer Masterplanung und später in Architekturwettbewerben die passenden Gebäudelängen definiert werden. In der Regelbauzone W3 ist aktuell eine Gebäudelänge von 60 Meter möglich.	Wird nicht aufgenommen.
1628	Mas_1 0	Im Sektor 1 soll ein 10 Geschossiges und im Sektor 2 ein 8 Geschossiges Gebäuden geplant werden.	In der städtebaulichen Studie wurden verschiedene Bebauungsmuster geprüft. Gebäude mit dieser Höhe wurden im Rahmen der Studie geprüft und verworfen. Hochhäuser sind an diesem Standort nicht möglich sowie in Thun aktuell nicht vorgesehen.	Wird nicht aufgenom- men.
19; 27	Mas_1 1	Mit der Schliessung der der heutigen Siedlungslücke in einem wichtigen Einfahrtstor zur Stadt Thun wird ein klarer Siedlungsrand ausgebildet. Die Nähe zu eher grossmassstäblichen Bauten, aber auch zum denkmalgeschützten vorstädtischen gutsbetrieb 'Talacker' erfordert einen entsprechenden Umgang mit Gebäude- und Fassadenhöhe.	Die Nähe zur Weite der Allmend aber auch der grossmassstäblichen Bauten in der Umgebung sowie dem bestehenden Quartier und der (auch geschützten) Bausubstanz ist Teil der Überlegungen zum städtebaulichen Konzept und entsprechend berücksichtigt.	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			Der Umgang mit diesen Themen wird auch in den nachfolgenden Schritten weiter berücksichtigt.	
7; 12; 13; 23; 28	Mas_1 2	Die neuen Bauten sollen die bestehenden Gebäude im Norden und Osten nicht überragen. Die minimale Geschossflächenziffer ist entsprechend anzupassen. Der Gebäuderiegel entlang der Homadstrasse ist weiter aufzubrechen und ein durchsichtiger Lärmschutz (z.B. Glas) zu erstellen.	Höhenreduktion in Sektor 2 um ein Geschoss. In den Bestimmungen ist die Reduktion der Gebäudehöhe gegenüber dem Wohngebiet im Norden in Sektor 1 bereits enthalten (Im Übergang zum nördlich angrenzenden Quartier Fassadenhöhe traufseitig/giebelseitig max. 16 m.)	Kenntnisnahme
16	Mas_1 3	Es werden ausführliche Berechnungen / Ausführungen zu der möglichen Bevölkerungszunahme gewünscht.	Die Zunahme der Bevölkerung steht im Zusammenhang mit dem Wohnungsmix, welcher in einer nachfolgenden Planungsphase definiert wird.	Kenntnisnahme. Ergänzung im Erläuterungsbericht dazu.
1735	Mas_1 4	Die maximale Nutzung (600 - 800 Wohnungen) bzw. 1'500-2'000 Menschen muss um 40-50 % reduziert werden. Es besteht eine Diskrepanz betreffend Aussagen zu der Bevölkerungszunahme.	Die ZPP legt lediglich die maximale Ausnutzung GFo fest und die minimale GFZo fest. Die tatsächliche Anzahl Bewohner/innen hängt stark von den später realisierten Wohnungen, dem Flächenbedarf sowie dem angestrebten Wohnungsmix ab.	Kenntnisnahme Ergänzungen im Erläuterungsbericht dazu.
16	Mas_1 6	Die Aussicht von der Terrasse der eigenen Liegenschaft Richtung Gebirgskette ist für einige Bestandesbauten nicht mehr vorhanden. Dies ergibt eine finanziellen Wertverminderung. Was hat die Stadt diesbezüglich vor?	Die Bedenken der direkten Nachbarn in Bezug auf eine potenzielle Einschränkung der Sicht ist nachvollziehbar. Die vorgeschlagene Entwicklung von Höhe und Volumetrie entspricht der Struktur im Quartier und ist städtebaulich begründet.	Kenntnisnahme
4; 7; 12; 13; 23; 24; 28	Mas_1 7	Die Volumen im Sektor 2 gemäss der städtebaulichen Studie sind anders und mit mehr Abstand anzuordnen (Verzicht auf ein Volumen).	Im Rahmen der ZPP wird die Dichte über GFo/ GFZo definiert. Die einzelnen Bauvolumen werden in einem nachfolgenden Verfahren definiert und können im Rahmen der Vorgaben des Richtkonzepts und der ZPP-Bestimmungen aufgrund der konkreten Projekte angepasst werden.	Kenntnisnahme. Anpassung der ZPP: Die Abstände gegenüber den angrenzenden Wohnzonen im Sektor 2 betragen 6 Meter.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
16; 26; 31	Mas_1 8	Geringer Grenzabstand in Verbindung mit der Gebäudehöhe für angrenzende Parzelle negativ.	Die ZPP wird dahingehend angepasst, dass die Grenzabstände zu angrenzenden Parzellen mit Wohnnutzung erhöht werden.	Wird aufgenommen. Anpassung der ZPP: Der Grenzabstand zu der ZPP direkt an- grenzenden Wohn- zone wird auf von 4 Meter auf 6 Meter er- höht.
16	Mas_1 9	Wie wird der Begriff "angemessenen Dichte" ausgelegt bzw. was sind dessen Grundlagen.	Bei der Überbauung des vorliegenden Perimeter bestehen kantonale Vorgaben bezüglich der minimalen Überbauungsdichte. Es geht bei einer Überbauung auch um einen haushälterischen Umgang mit Boden.	Kenntnisnahme
557	Mas_2 0	Ein höhere Dichte finden wir gut. Die Dichte muss aber genau definiert werden und über die Bevölkerungs- dichte.	Im Rahmen der ZPP wird die Dichte über GFZo / GFo genau definiert (min. / max.). Eine fixe Definition über die Bevölkerungsdichte ist nicht vorgesehen (keine Vorgaben zur Wohnungsbelegung). In den kommenden Prozessschritten soll konkret aufgezeigt werden, welche Bevölkerungsdichte, basierend auf den Vorgaben von Richtkonzept und ZPP, erreicht wird.	Wird nicht aufgenommen.
1735	Mas_2 1	Ein Hochhaus kann dafür sorgen, dass deutlich grössere Freiflächen entstehen.	Im Bereich des Siegenthalerguts sind keine Hochhäuser möglich («Höhenflächenbegrenzungskat aster»).	Wird nicht aufgenom- men.
14; 20	Mas_2 3	Definition (Reduktion) von Wohnungsgrössen.	Das Anliegen ist nicht Gegenstand der ZPP. Die spezifischen Wohnungsgrössen sollen in den nachfolgenden qualitätssichernden Verfahren definiert werden.	Wird nicht aufgenommen
19; 27	Mas_2 4	Das Siegenthalergut wird gemäss kantonalem Richtplan als «prioritärer Standort» für Wohnen bezeichnet. Demzufolge muss keine Fruchtfolgefläche kompensiert werden. Die ZPP sichert die optimale Nutzung nach dem Stand der Erkenntnisse. Weiter regelt die ZPP mit der GFZo von 1.30 eine angemessene Dichte. (Minimum für Einzonungen ist 1.2)	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
19; 27	Mas_2 5	Das Mass der Nutzung richtet sich nach dem neuen, noch zu genehmigenden Baureglement. Wir fordern, dass bezüglich der Austarieren der Differenz zwischen städtebaulichem Zielbild (78'800 m²) und der maximal möglichen GFo (84'000 m²) die Bedürfnisse und Anliegen insbesondere der Investoren berücksichtigt werden.	Es besteht keine Abhängigkeit mit dem Reglement gemäss OPR. Die ZPP definiert die maximal mögliche GFo oberirdisch innerhalb der beiden Sektoren 1 und 2. Die Bedürfnisse und Anliegen der Investoren – welche an der Erarbeitung des Richtprojekts und der ZPP eng eingebunden sind – werden berücksichtigt.	Kenntnisnahme
557	Mas_2 6	Dichte bezüglich Fläche pro Person festgelegt werden.	Im Rahmen der ZPP werden keine Vorgaben gemacht werden. In den weiteren Planungsschritten, bezüglich Ausgestaltung des geplanten Anteils an gemeinnützigen Wohnungsbau können solche Vorgaben sinnvoll sein.	Wird nicht aufgenommen
Nachhalti	gkeit			
29	Nac_1	Ein detailliertes Konzept zur Abschätzung und Verminderung von Abgas, CO2, Lärm, und Gefahren soll erstellt werden. Dabei ist eine mittlere Benzolkonzentration von 0.01 ug/m3, eine CO2 neutrale Wohnweise, Lärmspitzen unter 50 dB und Gefahrenpotential kleiner als 1 Verletzter Fussgänger und Velofahrer in 10'000 Jahren anzuvisieren.	Die ZPP Siegenthalergut soll unter Berücksichtigung der Regelungen im städtebaulichen Vertrag mit den Grundsätzen zur Klima- und Energiestrategie 2050 der Stadt Thun (in Erarbeitung) abgestimmt werden. Die Erstellung eines Plusenergiequartiers wird angestrebt. Dabei gilt der SNBS als Richtlinie.	Kenntnisnahme
19; 27	Nac_2	Die Einhaltung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.0 wird dem Label 2000-Watt vorgezogen, da eine ganzheitlichere Betrachtung der Nachhaltigkeit möglich ist. So kann in einer frühen Phase eine allfällige Diskussion zur Parkplatzzahl, Energie und anderem verhindert werden. Et- was schwierig dürfte sich der Einbezug der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner gestalten. Die Planungsphase wird auf allen Stufen immer wieder Entscheide verlangen, ohne dass die künftigen Wohnungsei- gentümer oder Mieter bereits bekannt sind.	Die Zustimmung sowie die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Einbezug der möglichen Nutzer/innen wird angestrebt (insbesondere Genossenschaften).	Kenntnisnahme
Allgemein				
9	Alg_1	Mit allen hier nicht aufführten Punkten ist Hohmad-Leist einverstanden.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
1664	Alg_2	Der Investor hat sich den Entscheidungen der Stadt unterzuordnen, damit kein zweites Selve-Quartier entsteht.	Die Planung soll zusammen mit dem Entwicklern erfolgen. Die Stadt ist überzeugt, dass durch die Zusammenarbeit eine nach- haltige Lösung entwickelt wer- den kann.	Kenntnisnahme
19; 27	Alg_3	Zusammen mit den von uns geforderten Anpassungen kann ein neues Thuner Quartier von hoher städtebaulicher Qualität, energetischer Nachhaltigkeit und attraktiver Wohnlage mit grossen Grün- und Freiräume entstehen.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
30	Alg_4	Wir können die ZPP Siegenthaltergut befürworten. Viele Fragen sind mittlerweile auch in der Antwort auf die Interpellation der Fraktion EVP+EDU+CVP im Stadtrat beantwor- tet. So ergibt sich für die Stadt Thun insgesamt einen Mehrwert.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
1735	Alg_5	Das Mehrwertausgleichsreglement der Stadt Thun ist für eine Raumplanung des 21. Jh. viel zu lasch und völlig Investoren-orientiert.	Das Anliegen zum Mehrwertausgleichsreglement ist nicht Gegenstand der ZPP.	Kenntnisnahme
Allgemein	Partizipat	ion		
2	Par_1	Die Anliegen der Bevölkerung sind zu beachten. Finanzielle Interessen auch bezüglich der Mehrwertabgabe dürfen nicht im Vordergrund stehen. Es wird bezweifelt ob es sich ein prioritäres Entwicklungsgebiet handelt. Der Erhalt der Grünfläche wird bevorzugt.	Das Siegenthalergut ist gemäss kantonalem Richtplan ein Entwicklungsgebiet Wohnen von kantonaler Bedeutung. Diese Zielsetzung ist im STEK 2035 der Stadt Thun abgebildet und die Potenziale des Gebiets sollen gemäss der Strategie «Neuorientieren» genutzt werden. Mit der Entwicklung sollen verschiedenste Mehrwerte geschaffen werden.	Kenntnisnahme
6; 11	Par_2	Wir gehen davon aus, dass die Öf- fentlichkeit über den weiteren Pla- nungsprozess möglichst umfassend orientiert wird. Im Besonderen ist uns wichtig, zu gegebenen Zeitpunkt den Etappierungsplan zu kennen.	Die Bevölkerung soll über die Planungsschritte angemessen orientiert werden. Die Etappierung wird voraussichtlich erst nach dem Erlass der ZPP festgesetzt.	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
14; 20; 21	Par_4	Bei dem Verfahren gab es keine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung. Wir vermissen entsprechende Gefässe und Verfahren zu einer breiten Diskussion über die Bedürfnisse, die Entwicklung und auch über die Qualität. Vor der Entwicklung eines Stadtquartiers steht zuerst eine Vision. Um diese zu finden, sind andere Verfahren als Planungen nötig. Partizipative Prozesse sind breit abgestützt und werden von einer Bevölkerungsmehrheit entsprechend getragen und gewürdigt.	Die Einbindung der Bevölkerung wird im Rahmen nachfolgender Schritte erfolgen. Insbesondere die Gestaltung der Aussenräume wird in partizipativen Prozessen ausgelotet.	Kenntnisnahme
3	Par_5	Wir danken Ihnen für die Einladung und Präsentation des Informationsanlasses für die Anwohner. Für uns war es eine interessante Vorstellung des Richtkonzeptes.		Kenntnisnahme
Allgemein	Prozess			
354	Pro_1	Die Planung kann aufgrund der Un- terlagen weitergeführt werden. Der Landabtausch mit der Stadt kann auf- grund der Unterlagen nachvollzogen werden.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
2	Pro_2	Das neue Quartier im Westamt muss zum Thema: "Thun, Lieben, Leben" angepasst werden, dazu gehören Varianten, mit Vor- und Nachteilen, Budgetzahlen und vor allem ein approximativer Zeitplan.	Nicht direkt Gegenstand der ZPP. Weitere Angaben zu Kosten und Erträge sollen erarbeitet und der Planungsstufe entsprechend konkretisiert werden.	Kenntnisnahme
15	Pro_4	Es ist wohl für eine längere Zeit das letzte grössere Areal in Thun, welches in diesem Sinne entwickelt werden kann. Dies stellt eine grosse Chance dar, erfordert daher aber auch verantwortungsvolles Handeln. Unseres Erachtens zeigen die Mitwirkungsvorlagen, dass sich die Planungsbehörde der Bedeutung und Verantwortung in weiten Teilen bewusst ist. Noch unbefriedigend festgelegt sind nach unseren Vorstellungen die nachstehenden Themenbereiche, welche in Be-	Aufgrund der Mitwirkung wurde die ZPP überarbeitet und in den Themenbereichen Ökologie, Mobilität und gesellschaftliche Entwicklung angepasst.	Wird aufgenommen. Anpassung ZPP: Es soll ein Plusenergiequartier entstehen. Die Parkplatzzahl wurde wesentlich reduziert und der gemeinnützige Anteil gegenüber der Mitwirkung gesteigert.

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
		rücksichtigung der aktuellen ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemstellungen zu zaghaft angegangen werden.		
14; 20	Pro_5	Grundsätzlich ist es nicht zielführend, zur Ortsplanungsrevision Parallelgeschäfte in dieser Grössenordnung auflegen zu lassen. Für die Bevölkerung und auch für Institutionen ist es sehr anspruchsvoll, sich auf so viele wichtige Projekte zu konzentrieren.	Mit der zeitgleichen Mitwirkung zur OPR und weiteren Planungen sollte ein umfassenderer Blick über die Stadtentwicklung ermöglicht werden. Aufgrund der Komplexität wurde die Mitwirkung zur ZPP Siegenthalergut auf drei Monate verlängert. Somit lag sie deutlich länger zur Mitwirkung auf, als dies in der Regel (1 Monat) erfolgt. Darüber hinaus wurde die Planung mit verschiedenen weiteren Informationen und Veranstaltungen begleitet. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es anspruchsvoll war, neben der OPR noch weitere Planungen zu beurteilen. Gleichzeitig bietet sich damit die Chance, eine Planung wie das Siegenthalergut im Kontext der gesamten Stadtentwicklung zu beurteilen und nicht nur als ein in sich geschlossenes und auf das direkte Umfeld beschränktes Projekt.	Kenntnisnahme
14; 20; 21; 557	Pro_6	Gefässe und Verfahren zu einer breiten Diskussion über die Bedürfnisse, die Entwicklung und auch über die Qualität werden vermisst. Vor der Entwicklung eines Stadtquartiers steht zuerst eine Vision. Um diese zu finden, sind andere Verfahren als Planungen nötig. Partizipative Prozesse sind breit abgestützt. Ideenwettbewerb für den neuen Stadtteil ist auszuschreiben. Die erstellte städtebauliche Studie soll als Grundlage für die Durchführung eines offenen städtebaulichen Ideenwettbewerbs dienen. Anschliessend sind über die einzelnen Baufelder offene Projektwettbewerbe durchzuführen.	Das Anliegen ist nicht direkt Gegenstand der ZPP. Für die gestellte Aufgabe, eine Zonenplanänderung eignet sich das gewählte Workshopverfahren gut. So konnte in einem Dialog zwischen Planer/innen, Vertretern/innen der öffentlichen Hand, den Privaten und unabhängigen Berater/innen eine Lösung gesucht werden. Die Aufgabe wäre zwar grundsätzlich auch für einen Wettbewerb geeignet. Das gewählte Gutachterverfahren lässt aber eine wesentlich tiefere Auseinandersetzung mit dem Ort und der Aufgabe zu.	Kenntnisnahme

Nr.	Nr. Ein- gabe	Eingabe / Kernaussage	Stellungnahme der Planungsbehörde	Umgang / Änderungen
			Das Verfahren führte über vier Workshops, in welchen in Varianten eine Vielzahl von grundsätzlichen städtebaulichen, landschaftlichen, architektonischen und betrieblichen Fragen bearbeitet wurden. Die Einbindung der Bevölkerung soll im Rahmen nachfolgender Schritte erfolgen.	
14; 20	Pro_7	Es muss eine Vision erarbeitet werden, was für Thun ein urbanes Stadtquartier sein soll.	Im Rahmen der Erarbeitung der Studie (vgl. Prozessbericht) wurde intensiv über Möglichkeiten und Visionen nachgedacht. Diese Überlegungen sind in das Richtprojekt eingeflossen. Mit dem Richtprojekt werden die städtebaulichen Grundzüge und Parameter, die Anforderungen an Gestaltung und Qualität sowie die maximale und minimale Dichte bestimmt. Basierend darauf werden in den kommenden Schritten – unter anderem BGK, Partizipation, Masterplan, Wettbewerbe – konkrete Vorschläge erarbeitet werden.	Kenntnisnahme
623	Pro_8	Der ERT nimmt zur Kenntnis, dass die Entwicklung des Gebietes Weststrasse Süd, im RGSK TOW als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten (S-8A-04) festgehalten, nachgelagert zur Arealentwicklung Siegenthalergut stattfinden wird. Die genannte Abstimmung der beiden Arealen unterstützt der ERT.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme